

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Lieferungen und Arbeiten für den Bau der Athalbrücke bei Uznach wurden wie folgt vergeben: Die Eisenkonstruktion an Versell u. Comp., Maschinenfabrik in Chur, der Unterbau inklusive Beschotterung der Fahrbahn an G. Vittori, Bauunternehmer in Schmerikon.

Bundeshaus Bern. Die Direktion der eidgen. Bauten hat die Ausführung von reich mit Schnitzereien zu verzierenden Wand und Plafondtäfelungen für zwei Kommissionszimmer des neuen Bundeshauses (Mittelbau) der Schnitzerschule Brienz übertragen.

Der Bau des Hauptkanals im Gebiete der Nordostbahn Zürich von der alten Hardstrasse bis zum Schrägweg in Zürich III wurde an die Herren Frote u. Westermann in Zürich vergeben, der Bau des Legigrabens zwischen der Hardturmstrasse und der Limmat in Zürich III an Herr J. Wirthard in Zürich.

Die Baukommission von Lang hat den Anhub eines Grabens und die Erstellung einer Steinvorlage am rechtsseitigen Glennerwahr an die Herren Peter Casty u. Co., Bauunternehmer in Trins vergeben.

Verschiedenes.

Acetylenbeleuchtung. Der „Landbote“ berichtet: Die Firma Dürrkaler im Schöndal Westikon hat durch die Acetylen-Gesellschaft in Zürich ihre ausgedehnten Fabriklokalitäten mit neuem Licht versehen lassen. Die Anlage speist 360 Flammen und es hat in den verflochtenen kürzesten Tagen der Konsum 24 Kubikmeter Acetylen-Gas betragen bei einer Brenndauer von zirka 4 1/2 Stunden; somit beträgt der durchschnittliche Konsum pro Stunde und Flamme 24,000

$\frac{360 \cdot 4\frac{1}{2}}{24} = 14,8$ Liter. — Eine solche Flamme gibt 20 Normalkerzen und kostet pro Stunde und bei einem Calciumcarbidpreis von 45 Cts. pro Kilogramm und 300 Liter Ausbeute 2,22 Cts. Die jetzigen Apparate funktionieren ohne Gasbehälter. Die Beleuchtung jetzt wird ungefähr die dreifache gegenüber der früheren sein und dennoch nicht mehr Auslagen verursachen als früher, besonders wenn berücksichtigt wird, daß jetzt nur der dritte Teil Arbeitszeit aufgewendet werden muß und geringere Unterhaltungskosten zu bestreiten sind.

Acetylen. Letzten Freitag abend wurde in Sitten Ingenieur Peter Dumont mit Musik empfangen, welcher in Paris für Erfindung und Erstellung eines gefahrlosen Acetylen-Apparates eine goldene Medaille errungen hat.

Acetylen-Fachausstellung in Mannheim. Vom 15. bis 20. Januar d. J. soll in Mannheim die erste deutsche Acetylen-Fachausstellung stattfinden. Dieselbe wird in fünf Gruppen umfassen: Acetylen-Erzeuger; Calcium-Carbid-Fabrikate; Apparate für Acetylen-Gas, Herde, Öfen, Lötlwerkzeuge, Motoren; Beleuchtungsgegenstände für Acetylen-Gas; Installationsgegenstände für Acetylen-Gas. Nähere Auskunft wird durch das Publikationsorgan des Ausstellungs-Komitees „Vorau“ bezw. den Geschäftsführer E. Henking in Mannheim erteilt.

Die Acetylenlicht-Industrie hat ein neues Patent erteilt, welches unlängst der Firma Horwitz u. Saalfeld in Berlin erteilt wurde. Die Erfindung bezieht sich auf eine Absperrvorrichtung für die Wasserzuleitung bei Acetylen-Entwicklern. Nach einer uns vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz zugegangenen Mitteilung wird nämlich nach erfolgter Erschöpfung des Carbidbehälters durch die alsdann in die unterste Stellung sinkende Sammelglocke für das Gas ein Fallgewicht oder eine angespannte Feder ausgelöst, wodurch der Hahn des zum

Entwicklungsbehälter führenden Wasserrohres geschlossen und die Wasserzufuhr dauernd und selbstthätig unterbrochen wird.

Ein interessanter Rechtsfall, der bisher in der Schweiz wohl noch nicht vorgekommen ist, gibt in Zug viel zu reden. Durch Verlegung der Station Zug wurde das bisherige Bahnhofsterrain, ca. 14 Aren, für Baupläze frei und die Nordostbahn hofft natürlich aus diesem Faktum günstige Konsequenzen zu ziehen. Nun kommen aber die ehemaligen Besitzer des Landes und sagen: Das Land wurde uns seiner Zeit auf dem Gewaltwege der Expropriation zum Zwecke des Bahnbaues entzogen. Fällt der gesetzliche Grund der Expropriation (Bahnbau) dahin, so habt ihr kein Recht zur Wegnahme unseres Grund und Bodens und wir ziehen unter Zurückstattung des Kaufpreises unser Gut an uns. Die Nordostbahn ist natürlich anderer Meinung.

† **Bauverwalter Siebenmann.** Der Bauverwalter der Stadt Aarau, Gottlieb Siebenmann, starb im Alter von 64 Jahren und nach einer Amtshätigkeit von 24 1/2 Jahren (er hätte am 6. Juli d. Jahres sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert). Seine berufliche Thätigkeit begann er als Adjunkt des kantonalen Hochbaubureaus, bis ihn im Jahre 1873 der Gemeinderat Aarau auf dem Berufungsweg zum Bauverwalter der Stadt Aarau ernannte. Die Arbeit, die er als solcher zu bewältigen hatte, war eine sehr große, mühevoll und mannigfaltige.

† **Bildhauer Iguel in Genf.** In Genf starb, 70 Jahre alt, der Bildhauer Iguel, ein tüchtiger, fleißiger Künstler, der manches schöne Werk zurückläßt. Von ihm sind die Vasrelief des Freiburger Hotel de Ville, die Statue Jeanrichards in Cologne, die Löwen des Braunschweigerdenkmals und das Monument des Herzogs von Rohan in Genf, Statuen am Bundesgerichtsgebäude in Lausanne und auf dem Gebäude der Kreditanstalt in Zürich.

Die älteste Feuerspritze. Die Gemeinde Sargans besitzt eine Feuerspritze, welche im Jahr 1767 von Kupferschmied Kaspar Paur in Zürich gemacht wurde. Bis die Saugspritzen allgemein in Aufnahme kamen, war sie die beste Spritze im Lande und demzufolge auch der Stolz der Bürger. Für ihre gute Konstruktion spricht dann auch noch der Umstand, daß alle möglichen Flüssigkeiten, wie Galle u. dgl., mit welchen man sich in der Not mitunter behelfen mußte, ihrer Leistungsfähigkeit keinen Eintrag thun konnten. Aber auch jetzt noch ist sie in gutem Stande und wirft den Wasserstrahl 20 bis 25 m in die Höhe. Es dürfte das wohl die älteste, noch leistungsfähige Feuerspritze sein.

Für Steinbrücken sprach sich in einem in Dresden gehaltenen Vortrage Herr Baurat Mehrens aus. Derselbe warf die Frage auf, ob man den Bau von steinernen Brücken nicht allzu sehr vernachlässigt hat. Die riesigen Bauten, Wasserleitungen, Straßen und Brücken der Römer, Inkas, Chinesen sind aus Stein, ihre Dauerhaftigkeit hat sich auf Jahrtausende bereits bewährt. Bauschinger hat nun zwar gegenüber einer vielfach verbreiteten irrigen Ansicht darauf hingewiesen, daß Eisen bei einer die zulässige Grenze nicht überschreitenden dauernden Beanspruchung und Erschütterung nicht etwa kristallinisch und brüchig wird, sondern seine Zähigkeit unvermindert behält, und wir haben demnach keine Ursache, an der Haltbarkeit sachgemäß ausgeführter Eisenbrücken zu zweifeln. Aber die Thatsache, daß eine Steinbrücke fast gar keine Unterhaltungskosten verursacht, während eine Eisenbrücke alle paar Jahre angestrichen und genau nachgesehen werden muß, um etwa gelockerte Verbindungen wieder zu befestigen, und daß z. B. das Darüberfahren eines Zuges ein betäubendes Getöse verursacht, auf einer Steinbrücke nur ein mäßiges, dumpfes Rollen hervorbringt, diese beiden Thatsachen allein genügen, um darzutun, daß eine Steinbrücke Vorteile besitzt, welche nicht in der Natur einer Eisenbrücke liegen und deren geringere Baukosten häufig weniger verlockend erscheinen lassen. (Begeleit-Anzeiger.)